

PREISLISTE KLEINANLIEFERER

(gültig ab 01.01.2025 - Änderungen vorbehalten)

GEG

 Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH
 Am Reckenberg 4, 33378 Rheda-Wiedenbrück
www.ecowest-verbund.de

Tel.: 05241 85-2747

info@ecowest-verbund.de

Abfall-/Wertstoff	Kleinanlieferer-Pauschale	Preis bei Verwiegungen		
	€/500 Liter (brutto)	€/t (netto)	€/t (brutto)	Mindestpreis € <200 kg (brutto)
Behälterglas (kein Fensterglas), Altkleider, Altpapier, Altmetall, CDs, Korken	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Elektroaltgeräte nach ElektroG, Akkus, Batterien				
Altmedikamente	haushaltsübliche Menge < 10 Liter	entfällt		
	> 10 Liter			

ablagerungsfähige Abfälle

Boden und Bauschutt /per Fahrrad ⁽¹⁾	3,00	entfällt		
Boden und Bauschutt	10,00	44,00	52,36	10,00
Leicht- und Porenbeton, Gipsabfall	10,00	80,00	95,20	11,00
asbesthaltige Baustoffe ⁽²⁾	maximal eine Kofferraumladung, Abgabe nur EP Gütersloh + Borgh.	20,00	entfällt ⁽²⁾	
Mineralwolle (KMF) ⁽²⁾	maximal eine Kofferraumladung, Abgabe nur EP Gütersloh + Borgh.	20,00	entfällt ⁽²⁾	

kompostierbare Abfälle

Grünabfall /per Fahrrad ⁽¹⁾	Baum-, Strauch, Rasenschnitt, Laub, Wurzeln	1,00	entfällt		
Grünabfall	Baum-, Strauch, Rasenschnitt, Laub, Wurzeln	4,00	52,00	61,88	8,00

Altholz

Holz A I-III	Innenbereich, behandeltes Holz ohne Holzschutzmittel	5,00	40,00	47,60	10,00
Holz A IV	Außenbereich, behandeltes Holz mit Holzschutzmittel	10,00	85,00	101,15	20,00

sonstige Abfälle

Nachtspeicheröfen	Abgabe nur am EP Nord in Halle	115,00/Stück	entfällt		
Sperrmüll /per Fahrrad ⁽¹⁾		3,00	entfällt		
Sperrmüll		10,00	112,00	133,28	20,00
Restabfall /per Fahrrad ⁽¹⁾	Bau- und Abbruchabfälle, verschmutzte Wertstoffe	3,00	entfällt		
Restabfall	Bau- und Abbruchabfälle, verschmutzte Wertstoffe	10,00	112,00	133,28	20,00
Reifen	rollbar, nicht verschmutzt / beschädigt / PKW, Motorrad mit/ohne Felge /maximal 20 Stück	5,00/Stück	entfällt		
Styropor	Menge/Bauvorhaben < 10 m ³ und privat	10,00	515,00	612,85	74,00
	Menge/Bauvorhaben > 10 m ³ oder von Kleingewerbe / Landwirtschaft	entfällt	1.660,00	1.975,40	237,00
Schadstoffe	separate Sammeltermine / Kommunen	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos

Verkauf	Preis in €/Stück	Preis bei Verwiegungen
Abgabekarte Schadstoffe / nur bei der GEG Geschäftsstelle für Gewerbetreibende erhältlich	25,00	bis max 25 kg
Säcke für Mineralwolle (KMF) / nur an den EP Gütersloh + Borgholzhausen erhältlich	4,00	entfällt
Asbestsäcke 80 Liter / nur am EP Gütersloh erhältlich	4,00	entfällt
Big-Bags für asbesthaltige Abfälle / nur an den EP Gütersloh + Borgholzhausen erhältlich	15,00	entfällt

(1) Nur Anlieferungen bis 120 Liter

(2) Lieferung verpackt und staubfrei, Asbestmengen unter 400 Liter müssen spätestens am Entsorgungspunkt Gütersloh + Borgholzhausen in Big-Bags verpackt werden, größere Mengen nur nach telefonischer Anmeldung unter 02524 9307-462

Kleinanlieferer-Pauschale: Anlieferungen in Fahrzeugen, die der Beförderung von Personen dienen (Minicars bis Minivans sowie Vans und Kleinbusse mit mehreren Sitzreihen) werden pauschal abgerechnet. Dabei gilt bei gemischt angelieferten Abfällen der Sperrmüllpreis, mit Ausnahme von asbesthaltigen Baustoffen. Anlieferungen in Fahrzeugen, die der Beförderung von Lasten dienen (Sprinter, Vans und Kleinbusse mit nur einer Sitzbank und jegliche Fahrzeugklassen mit Anhängern) werden gewogen, sofern eine Verwiegemöglichkeit gegeben ist. Hierbei besteht die Möglichkeit, Abfallteifraktionen, wie z. B. Restabfall, Holz und Bauschutt, getrennt durch mehrmaliges Wiegen zu erfassen. Wenn dies nicht gewünscht ist, wird die gesamte Lieferung mit dem Preis für Restabfall abgerechnet. Die angegebenen Preise Kleinanliefererpauschale gelten je angefangene 500 Liter.

Mindestpreisregelung: Gemäß des Mess- und Eichgesetz (MessEG) und der Mess- und Eichverordnung (MessEV) dürfen zu Abrechnungszwecken keine Gewichte unterhalb der Mindestlast verwendet werden. Aus diesem Grund ist die GEG verpflichtet, Anlieferungen unter 200 kg Nettogewicht über Mindestpreise abzurechnen. Der Mindestpreis der jeweiligen Abfallfraktionen gilt auch bei Anlieferungen über 200 kg, wenn das errechnete Entgelt kleiner als der Mindestpreis ist.

Alle Abfälle sollten selbst entladen werden können.

 Abfälle, die aufgrund ihrer Menge bzw. Art und Beschaffenheit für die Annahme nicht geeignet sind, werden von der GEG geeigneten Entsorgungsanlagen zugewiesen. Das Entgelt ist auf der Grundlage der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der GEG zu entrichten (www.geg-gt.de/de/download/agg-betriebsordnung-satzungen-zertifikate/).